

MIT
SICHERHEIT
FÜR SIE DA!

2017

Zahlen. Daten. Fakten.

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Unfallversicherung Bund und Bahn

Weserstraße 47

26382 Wilhelmshaven

Telefon 04421 407-4007

Telefax 04421 407-4070

E-Mail info@uv-bund-bahn.de

Internet www.uv-bund-bahn.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernhard Schneider, Geschäftsführer

Chefredaktion: Ulina Sievers, Jonas Katzenberger

Gestaltung: DOCK26, Wittmund

Fotos: fotolia.com – Simon Dannhauer, vrabelpeter1, Alekss,
Bernd Wolter, simoneemanphoto, shanemyersphoto, sergemi,
dehweh; istockphoto.com – balwan, Oatfeelgood

Für die Inhalte des Geschäftsberichtes werden geschlechts-
neutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter
gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus den Gründen der
Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets alle
Geschlechter angesprochen.

Dieser Geschäftsbericht wurde klimaneutral gedruckt.

INHALT

Impressum	2
Inhalt	3
Vorwort	4
Unfallversicherung Bund und Bahn	6
Über uns	7
Unsere Leistungen	8
Einnahmen und Ausgaben	8
Organigramm	9
Unsere Versicherten	10
Selbstverwaltung	10
Arbeitsschutz und Prävention	12
Leistungen	13
Beratung (auf Anforderung), Überwachung, Ermittlung	14
Qualifizierung	15
Information und Kommunikation	15
Forschung und Entwicklung	16
Erstellung autonomer Rechtsnormen	16
Unsere Standorte	17
Unfallversicherung – Rehabilitation und Entschädigung	18
Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen	19
Rentenentwicklung	19
Recht und Regress	20
Widersprüche	21
Klagen	21
Regress	21
Künstlersozialversicherung	22
Tabellen	24



MIT SICHERHEIT
FÜR SIE DA!

Liebe Leserin, lieber Leser.

Die Zukunft wartet nicht. Und so sind auch wir immer wieder im Umbruch – egal, ob die Prävention, unsere interne Zusammenarbeit, unsere Medien, unsere Softwarelandschaft oder die Digitalisierung der Verwaltung gemeint sind. Es gibt auch nach der Fusion noch viel zu tun, damit wir für Sie, unsere Versicherten, immer als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen, die schnell und sicher handeln kann.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Ihre ersten Ansprechpersonen, wenn es um die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz oder im Ehrenamt geht. Und so wie die Schildkröte sich mit ihrem Panzer vor Gefahr schützt, bietet die UVB Ihnen Schutz und ist mit Sicherheit für Sie da: Denn das ist unser Anspruch als Ihr gesetzlicher Unfallversicherungsträger.

Im Rahmen der neuen Präventionskampagne der Deutschen

Gesetzlichen Unfallversicherung haben auch wir einiges geplant und die ersten Schritte umgesetzt. Es geht dabei um eine Präventionskultur, um ein gemeinsames Selbstverständnis und eine Absichtserklärung in allen Betrieben und Unternehmen: dass Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit essenziell sind. Dabei geht es um die sechs Handlungsfelder Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima sowie Sicherheit und Gesundheit. Und immer steht der Mensch im Vordergrund. Für uns sowohl unsere Versicherten als auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere erste gemeinsame Selbstverwaltung ist nach der letzten Sozialwahl im Jahr 2017 jetzt wieder neu aufgestellt. Es gibt für insgesamt 62 Mitglieder in Vorstand und Vertreterversammlung wieder viele neue Aufgaben und zukunftsweisende Fragestellungen zu klären. Vorstand, Geschäftsführung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf die anstehenden Herausforderungen, denen wir uns mit Engagement im Interesse unserer Versicherten stellen werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle auch ausdrücklich bei unseren Beschäftigten bedanken, die im vergangenen Jahr alle dazu beigetragen haben, Unternehmen und Betriebe bei Bund und Bahn etwas sicherer und gesünder zu gestalten.

Der Ihnen vorliegende Bericht gibt Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit und die Zahlen des vergangenen Jahres. Wir hoffen, Ihnen gefällt die Darstellung und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!



Frank Jaspers
Vorsitzender des
Vorstandes



Dr. Roger Kiel
Stellvertretender
Vorsitzender des
Vorstandes



Bernhard Schneider
Geschäftsführer

SORGT IM HINTERGRUND DAFÜR,
DASS ES
UNS GUT GEHT.



Unfallversicherung Bund und Bahn

Die UVB ist die gesetzliche Unfallversicherung für mehr als fünf Millionen Menschen in gut 2.200 öffentlichen Verwaltungen und Betrieben sowie Unternehmen aus den Bereichen Bund und Bahn – zudem versichern wir mehr als 185.000 Künstler und Publizisten in der Künstlersozialversicherung. Unser gesetzlicher Auftrag ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch, dem Arbeitsschutzgesetz und den satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Wir unterstützen unsere Mitgliedsunternehmen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Unfällen, Erkrankungen und Gesundheitsgefährdungen und kümmern uns im Versicherungsfall darum, Gesundheit und Arbeitskraft wiederherzustellen und finanzielle Unterstützung zu leisten. Neben der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind wir Teil des Sozialversicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland. Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung zahlen für ihren Versicherungsschutz keinen eigenen Beitrag, dies übernehmen ihre Arbeitgeber – unsere Mitgliedsunternehmen.

Über uns

Unser Handeln ist nicht auf unternehmerischen Gewinn ausgerichtet, sondern auf die wirtschaftliche Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags: Aufgabe der Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eintreten, ist es unsere Aufgabe, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Im Gegensatz zu den anderen Sozialversicherungszweigen erbringen wir als gesetzlicher Unfallversicherungsträger unsere Leistungen aus einer Hand. Wir



Honigbienen sind in unseren Breiten die wichtigsten Bestäuber von Blütenpflanzen. Sie sorgen hinter den Kulissen entscheidend für unser Ökosystem. Und so verstehen auch wir unsere Arbeit. Im Hintergrund arbeitet die UVB als zuverlässige Partnerin für mehr als fünf Millionen Versicherte in ganz Deutschland. Wir schaffen soziale Sicherheit und sind für Sie da.

kümmern uns um Prävention, Heilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung und ermöglichen so einen umfassenden Schutz und eine hohe soziale Absicherung.

Unsere Leistungen

Wir bieten ein umfassendes Leistungsspektrum an und kümmern uns um Prävention, Heilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung. Die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten steht für uns an erster Stelle. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind im Geschäftsbereich „Arbeitsschutz und Prävention“ unsere Fachleute für Arbeitsschutz da: Wir beraten und schulen die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen, sind Ansprechperson für alle Fragen rund um die verschiedenen Themen der Arbeitssicherheit, überwachen die Betriebe und ermitteln die Ursachen von Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen.

Falls es trotzdem zu einem Arbeitsunfall, Wegeunfall oder einer Berufskrankheit kommt, sind unsere Fachleute für Rehabilitation und Entschädigung zur Stelle. Um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit unserer Versicherten wiederherzustellen, setzen wir alle geeigneten Mittel ein. Wir ermöglichen so die Rückkehr in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht immer der betroffene Mensch und die Förderung seiner Selbstbestimmung.

Wir sind im gesamten Bundesgebiet für Sie vor Ort: Neben unseren Hauptstandorten in Wilhelmshaven und Frankfurt am Main ist die Unfallsachbearbeitung zusätzlich in Münster vertreten. Weitere Präventionsstandorte gibt es in Berlin (zwei Büros), Essen, Hamburg, Mainz, Minden, München, Münster, Leipzig und Stuttgart.

Einnahmen und Ausgaben

Der nach den Vorschriften des Haushaltsrechts in der Sozialversicherung auf- und festgestellte Haushaltsplan ist die Grundlage für das Verwaltungshandeln der UVB. Unser Haushalt ist in zwei Teilhaushalten aufgestellt: Der Teilhaushalt 1 (Bund) zeigt die Finanzen im

Bereich der ehemaligen UK-Bund an, der Teilhaushalt 2 (Bahn) die Finanzen im Bereich der ehemaligen EUK. Der Haushalt dient der Feststellung der Mittel, die wir zur Gewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigen. Sowohl das Prinzip, „mit allen geeigneten Mitteln“ Gesundheitsschäden bei den Versicherten entgegenzuwirken, berufliche Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen, Leistungen zur sozialen Rehabilitation, ergänzende Leistungen sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu erbringen als auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bestimmen unser tägliches Handeln.

Unsere Einnahmen erzielen wir über Beiträge, Erstattungen und Regresseinnahmen. Beitragspflichtig sind die Unternehmen oder Einrichtungen, für welche Versicherte tätig sind oder zu denen Versicherte in einer besonderen die Versicherung begründenden Beziehung stehen, sowie freiwillig Versicherte. Nachdem der Teilhaushalt 1 für das Jahr 2017 mit 205.462.700 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt wurde, beliefen sich die tatsächlichen Ausgaben für das Jahr 2017 auf 199.642.376 Euro. Der Teilhaushalt 2 für das Jahr 2017 wurde mit 92.708.000 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt, die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 88.616.943 Euro.

Für das Jahr 2018 ist der Haushalt der UVB mit 298.815.000 Euro auf- und festgestellt. Hiervon entfallen 206.974.000 Euro auf den Teilhaushalt 1 und 91.841.000 Euro auf den Teilhaushalt 2.

Stabstelle L1

Peter Heinen
*Selbstverwaltung und
Geschäftsführung*

Unfall- versicherung Bund und Bahn

Bernhard Schneider
Geschäftsführer

Stabstelle L2

Micaela
Schweers-Sander
*Kommunikation,
Interne Revision und
Sonderaufgaben*

Geschäfts- bereich 2

Annette Wagner
*Rehabilitation und
Entschädigung*

Geschäfts- bereich 1

Johannes Spies
*Verwaltung, Recht
und Regress*

Geschäfts- bereich 3

Bernd Niggemeyer
*Arbeitsschutz und
Prävention*

Geschäfts- bereich 4

Uwe Fritz
*Künstlersozial-
versicherung*

Geschäfts- bereich 5

Bernd Kutzner
Informationstechnik

Das sind wir



Unsere Versicherten

Als UVB sind wir für insgesamt mehr als fünf Millionen Versicherte zuständig. Im Gesetz und in unserer Satzung ist festgelegt, wer versichert ist und wem die Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung offenstehen. Zu unseren Versicherten gehören:

- Tarifbeschäftigte sowie Auszubildende
 - ... der Bundesverwaltung
 - ... der Deutschen Bahn AG
 - ... des Bundeseisenbahnvermögens
 - ... der Bundesagentur für Arbeit mit ihren regionalen Agenturen
 - ... der übernommenen Unternehmen (z. B. politische Stiftungen, Institute)
 - ... der ausländischen Streitkräfte in Deutschland
- Leistungsbezieherinnen und -bezieher der Agentur für Arbeit
- Rehabilitanden, die von der Agentur für Arbeit berufsfördernde Leistungen erhalten
- Beschäftigte und Ehrenamtliche des Technischen Hilfswerkes und des Deutschen Roten Kreuzes
- Blut-, Organ- und Gewebespenderinnen und -spender beim DRK
- Entwicklungshelferinnen und -helfer
- Auslandslehrkräfte
- Ortskräfte bei den Vertretungen des Bundes im Ausland (z. B. Botschaften, Generalkonsulate, Bundeswehreinrichtungen)

Selbstverwaltung

Die Organe der Selbstverwaltung sind Vertreterversammlung und Vorstand. Alle sechs Jahre werden im Rahmen der Sozialversicherungswahlen durch die Versicherten die Mitglieder der Vertreterversammlung gewählt; die Arbeitgebervertretungen werden bei der UVB bestellt. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Beide Organe sind von der Stimmengewichtung paritätisch besetzt, also je zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Der Termin der letzten

Sozialwahl war im Jahr 2017; die Konstituierung der Selbstverwaltung fand im Herbst 2017 statt. Dem Vorstand gehört der Geschäftsführer mit beratender Stimme an. Im Rahmen der konstituierenden Sitzungen von Vertreterversammlung und Vorstand wurden verschiedene Ausschüsse gebildet.

Vertreterversammlung

Das oberste Organ der UVB: In den Sitzungen wird unter anderem neben der Wahl der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter über die Satzung, die Unfallverhütungsvorschriften, den Gefahr- tarif und den Haushalt entschieden. Sie tagt in der Regel zweimal jährlich und setzt sich seit der Konstituierung aus insgesamt 40 Mitgliedern zusammen. Hiervon sind 30 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und zehn der Arbeitgeber. Die Vertretungen der Versicherten wie auch der Arbeitgeber haben insgesamt die gleiche Stimmenanzahl, sodass die eine Seite die andere nicht überstimmen kann. Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung sind Dr. Christian Gravert (Deutsche Bahn AG) und Vlatko Stark (EVG).

Vorstand

Der Vorstand verwaltet die UVB und befasst sich mit Personal- und Organisationsentscheidungen, der Aufstellung des Haushaltsplanes, der Beschlussfassung über die Umlage und weiteren in der Satzung beschriebenen Aufgaben. Er setzte sich aus insgesamt 22 Mitgliedern zusammen, hiervon 13 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und neun der Arbeitgeber. Beide Vertretungen haben im Vorstand ebenfalls die gleiche Stimmenanzahl. Alternierende Vorsitzende des Vorstandes sind Frank Jaspers (ver.di) und Dr. Roger Kiel (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat).

Ausschüsse

Bei der UVB sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Renten- und Widerspruchsausschüsse sind besondere Ausschüsse nach § 36 a SGB Viertes Buch, alle weiteren Ausschüsse wurden zur fachlichen Vorbereitung von Sach-, Organisations- und Personalentscheidungen durch Vertreterversammlung sowie Vorstand gebildet.

Die Rentenausschüsse entscheiden unter anderem über die erstmalige Rentengewährung, Erhöhungen, Herabsetzungen und Entziehungen von Renten wegen Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse sowie über laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Die Widerspruchsausschüsse entscheiden über Widersprüche gegen Bescheide der Verwaltung und der Rentenausschüsse.

Die wichtigsten Zahlen der UVB auf einen Blick

	2015	2016	2017
Versicherungsverhältnisse	5.126.372	5.159.054	5.006.575
Haushaltsvolumen	282.604.106	287.951.322	288.259.319
Personal	701	718	731
angezeigte Versicherungsfälle	51.421	51.859	49.201
meldepflichtige Versicherungsfälle	16.705	16.375	16.126
tödliche Versicherungsfälle	15	18	15
Rentenbestand	29.803	28.662	27.709

ERKENNT GEFAHREN,
**BEVOR ETWAS
PASSIERT.**





Arbeitsschutz und Prävention

Für den Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention der UVB gilt der gesetzliche Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Unsere Auffassung von Prävention geht darüber hinaus: Uns ist es ein wichtiges Anliegen, menschliches Leid abzuwenden und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in den Mitgliedsunternehmen anzustoßen. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten 115 Fachleute für Prävention an elf Standorten.

Leistungen

Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, bieten wir folgende Leistungen an:

- Beratung unserer Mitgliedsunternehmen und deren Beschäftigten, beispielsweise bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, bei der Gestaltung von Fahrzeugen, Anlagen und Arbeitsplätzen
- Überwachung durch Besichtigung der Unternehmen und Betriebe hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und einer wirksamen Ersten Hilfe
- Ermittlung von Unfallursachen sowie Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen
- Qualifizierung der in den Unternehmen mit der Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrauten Personen



Fledermäuse haben ein eingebautes Echolot, das sie frühzeitig vor Hindernissen und Gefahren warnt. Nach diesem Prinzip arbeiten auch unsere Fachleute: Gefahren erkennen, ehe sie entstehen. Unser Ziel ist es, menschliches Leid abzuwenden und uns für mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit einzusetzen.

- Information und Kommunikation zu Präventionsangeboten der UVB, wie zum Beispiel der Erstellung von Informationsmaterialien, der Durchführung von Präventionskampagnen und Veranstaltungen
- Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheit
- Erstellung autonomer Rechtsnormen (Unfallverhütungsvorschriften) zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Mitarbeit in Fachbereichen und Sachgebieten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Normungsgremien und anderen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Krankenkassen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Erstellung und Auswertung von Unfallstatistiken zur Steuerung von Präventionsmaßnahmen

Beratung (auf Anforderung), Überwachung und Ermittlung

Im Jahr 2017 führten wir 8.851 Beratungen durch, damit ist diese Präventionsleistung eine unserer wichtigsten Aufgaben. Telefonisch, schriftlich oder vor Ort haben unsere Fachleute sich den Fragestellungen unserer Mitgliedsunternehmen angenommen. Der Beratungsbedarf ergab sich unter anderem ...

- ... zu der Umsetzung von Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und dem staatlichen Arbeitsschutzrecht, beispielsweise der Anwendung der Arbeitsstättenverordnung oder der Betriebssicherheitsverordnung und des Gefahrstoffrechts
- ... zu Umgestaltungen oder zum Neubau von Arbeitsstätten wie Verwaltungsgebäuden, Werkstätten, Laboren, Gleisanlagen oder Schleusen
- ... zu der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, vor allem zur Ermittlung und Beurteilung von psychischen Belastungen
- ... bei der Einführung neuer Eisenbahnfahrzeuge
- ... zu Beschaffungsanforderungen und dem Einsatz von Maschinen und Arbeitsmitteln

Zu den arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zählt das Themenfeld „Psychische Belastung und Beanspruchung“. Durch das Arbeitsprogramm „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wurde die Aufmerksamkeit auf dieses Thema gelenkt. Im Zusammenhang damit stehen auch die Themen Betriebliches Eingliederungsmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Betriebliche Gesundheitsförderung.

Zu unserem gesetzlichen Auftrag gehört weiterhin die Überwachung der Betriebe auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. In 1.870 Besichtigungen haben unsere Aufsichtspersonen 5.363 Mängel angesprochen und beanstandet. Überwachungs- und Beratungsaufgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz und dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch wurden bei den Mitgliedsbetrieben möglichst zusammengefasst, um so eine wirtschaftliche, effektive und vom Status der Beschäftigten unabhängige Durchführung der Aufgaben sicherzustellen.

Einen Schwerpunkt im Rahmen der Überwachung bilden die drei Arbeitsprogramme der GDA, die zwischen 2013 und 2018 vereinbart wurden: Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich sowie Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung. Die Überwachung und Auswahl der Betriebe wurde mit den Arbeitsschutzbehörden der Länder abgestimmt.

Um Unfallursachen und Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen zu ermitteln, führten wir 282 Unfalluntersuchungen und 220 Messungen durch. Die umfangreichsten Messungen wurden an Arbeitsplätzen mit elektromagnetischer Strahlungsbelastung und Schwingungsbelastung durchgeführt. 2017 erstellten wir darüber hinaus 1.093 Arbeitsplatzanalysen und Stellungnahmen aufgrund von Anträgen zur Feststellung einer Berufskrankheit.

Qualifizierung

Die Aus- und Fortbildung ist aufgrund des hohen Multiplikationseffektes ein wichtiger Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit. Gemäß Arbeitsschutzgesetz und der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) sind Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitsbedingungen in ihrem Unternehmen unter den Gesichtspunkten von Sicherheit und Gesundheit zu beurteilen und erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Die von uns angebotenen Themen und Seminarinhalte sind auf die Zielgruppen zugeschnitten. In den Seminaren wird auf die Fragen und Erwartungen der Anwesenden umfassend eingegangen. Hauptzielgruppe sind neben den Sicherheitsbeauftragten vor allem die Führungskräfte – denn Arbeitsschutz ist Führungsaufgabe. Wir vermitteln, wie Führungskräfte ihrer Verantwortung gerecht werden können. Weitere Angebote richten sich an Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Beschäftigtenvertretungen sowie Beauftragte im Arbeitsschutz.

Um vor Ort eine größere Anzahl von Beschäftigten unmittelbar zu speziellen Themen anzusprechen, gibt es die Möglichkeit, dass Inhouse-Seminare veranstaltet werden. Hier sind unsere Fachleute direkt im Betrieb oder in den Dienststellen präsent.

Viele Menschen nutzen das Kraftfahrzeug nicht nur in der Freizeit, sondern auch für die Fahrten zum Arbeitsplatz und zurück oder im täglichen Arbeitseinsatz. Gefährliche Situationen im Straßenverkehr erlebt dabei fast jeder. Wie solche Gefahrensituationen im Vorfeld vermieden werden können, vermitteln Fahrsicherheits- und Unfallverhütungstrainings. Für die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen fördern wir die Teilnahme an einem entsprechenden Training.

Information und Kommunikation

Beim 8. Potsdamer Dialog vom 25. bis 27. April 2017 versammelte die UVB wieder Personalverantwortliche und Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement, Personal- und Betriebsräte sowie Betriebsärztinnen und -ärzte. Gemeinsam wurde drei Tage lang in unterschiedlichen Runden, Foren, Workshops, Fachvorträgen und auf dem Ideenbahnhof nach bewährten und neuen Konzepten für mehr Arbeits- und Gesundheitsschutz gesucht. Der Potsdamer Dialog fördert das Bewusstsein für Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit als Katalysator und Netzwerknoten auf einmalige Weise. 350 Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Bahn und UVB tauschen sich darüber aus, was die öffentliche Verwaltung und der privatwirtschaftliche Konzern DB AG bei den Themen Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement voneinander lernen können.

Um sich einem breiten Fachpublikum zu präsentieren und mit Fachleuten aus dem Arbeitsschutz ins Gespräch zu kommen, hat sich die UVB im Geschäftsjahr an der Internationalen Fachmesse für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin vom 17. bis 20. Oktober in Düsseldorf im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes der DGUV zusammen mit anderen Unfallversicherungsträgern beteiligt. An den vier Besuchertagen der Messe nutzte das Fachpublikum aus dem In- und Ausland die Chance, sich über die aktuellen Themen und die Präventionsangebote der UVB zu informieren. Im Rahmen der Veranstaltung nahmen am „Tag der Sicherheitsbeauftragten“ aus den Mitgliedsunternehmen der UVB 109 Sicherheitsbeauftragte teil.

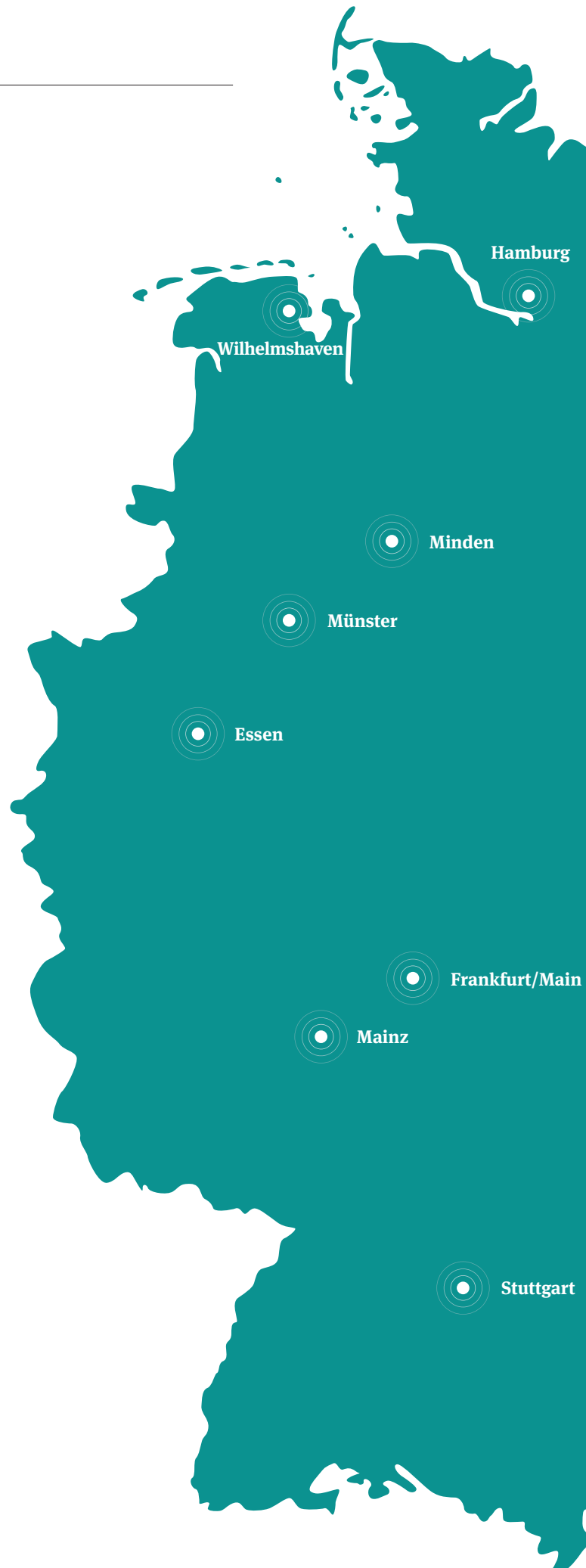
Von der DGUV wurde eine neue Kampagne zur Kultur der Prävention gestartet: **komm**mit**ensch**. Die Kampagne wird in den nächsten zehn Jahren Hilfen und Aktionen zu den Handlungsfeldern Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima sowie Sicherheit und Gesundheit anbieten.

Forschung und Entwicklung

In einem von der UVB begleiteten und unterstützten Projekt wurde der Einfluss der UV-Strahlung auf die Entstehung von Hautkrebs untersucht. Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut, die durch natürliche UV-Strahlung bei Personen, die ständig im Freien arbeiten, entstehen, können als Berufskrankheit anerkannt werden. Der Schwerpunkt der Untersuchung lag 2017 bei Personen, die Arbeiten im Gleisbereich durchführen. Intensiv beraten und durch Messungen begleitet wurde das Projekt „Staubreduzierung bei Arbeiten mit Bettungsreinigungsmaschinen in Tunneln“. Die Ergebnisse der Studien aus dem Kalbachtunnel werden demnächst im Abschlussbericht zum Forschungsprojekt veröffentlicht.

Erstellung autonomer Rechtsnormen

Im Jahr 2017 traten keine neuen autonomen Rechtsnormen (Unfallverhütungsvorschriften) in Kraft. Nur für den Bundesdienst ist am 18. September 2017 im Gemeinsamen Ministerialblatt eine vom Bundesministerium des Innern erstellte „Allgemeine Verwaltungsschrift für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in den Behörden und Betrieben des Bundes“ veröffentlicht worden. Die Vorschrift ist seit 1. April 2018 zu beachten und umzusetzen. Aufgabe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, hierzu die Behörden zu beraten und die Umsetzung der Vorschrift zu überwachen.





Standorte

Hauptstandort Wilhelmshaven

Weserstraße 47

26382 Wilhelmshaven

☎ 04421 407-4007

📠 04421 407-4070

✉ info@uv-bund-bahn.de

Hauptstandort Frankfurt

Salvador-Allende-Straße 9

60487 Frankfurt am Main

☎ 069 47863-0

📠 069 47863-2902

✉ info@uv-bund-bahn.de

Künstlersozialkasse

Gökerstraße 14

26384 Wilhelmshaven

☎ 04421 7543-9

📠 04421 7543-5003

✉ auskunft@kuenstlersozialkasse.de

Standorte Prävention

Region Nord

Wilhelmshaven, Rheinstraße 63

Hamburg, Antonie-Möbis-Weg 5

Region Ost

Berlin, Schloßstraße 62a / Kaiserdamm 100

Leipzig, Egelstraße 4a

Region West

Münster, Cheruskerring 11

Essen, Viehofer Straße 14

Minden (Westf.), Pionierstraße 10

Region Mitte/Süd

Mainz, Hauptstraße 17 – 19, Gebäude 6352

Frankfurt/Main, Salvador-Allende-Straße 9

Stuttgart, Sophienstraße 25

München, Dachauer Straße 4

KÜMMERT SICH MIT AUSGEPRÄGTEM SOZIALVERHALTEN UM DIE SCHWÄCHSTEN.



Elefanten leben in komplexen Strukturen, in denen Mitgefühl und Hilfe für andere zum Überleben wichtig sind. Auch für uns sind die berufliche und soziale Wiedereingliederung unserer Versicherten sowie die Absicherung der Angehörigen das vorrangige Ziel. Wir sind mit unserem Fachwissen, unseren Erfahrungen und unserem Netzwerk für Sie da.

Unfallversicherung – Rehabilitation und Entschädigung

Voraussetzung für die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ist der sogenannte Versicherungsfall, zu dem Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten gehören.

Kommt es zu einem Versicherungsfall, sind die betroffenen Versicherten durch ein umfassendes Rehabilitations- und Entschädigungssystem abgesichert. Wir erbringen und koordinieren Sach- und Geldleistungen wie ambulante und stationäre Heilbehandlung, Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz und Entgeltersatzleistungen sowie bei schweren Verletzungsfolgen Rentenleistungen an Versicherte beziehungsweise ihre Hinterbliebenen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern dank kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung eine optimale Steuerung der Heilverfahren mit der Zielsetzung einer erfolgreichen Wiedereingliederung. Für Fragen zum Verfahren und zu Leistungen sind wir die Ansprechpartnerin für Versicherte, Angehörige und Arbeitgeber. Im Jahr 2017 wurden uns 49.201 Unfälle und Verdachtsfälle von Berufskrankheiten gemeldet.

Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen

Dem Leistungsgrundsatz „Reha vor Rente“ der gesetzlichen Unfallversicherung folgend ist es unser Ziel, nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder einer Berufskrankheit mit allen geeigneten Mitteln die medizinische und – wenn erforderlich – auch die berufliche und soziale Teilhabe zu erreichen.

Hierbei stellen wir den betroffenen Menschen und die Gewährleistung seiner Selbstbestimmung in den

Vordergrund. Unsere Fachleute für Reha-Management kümmern sich individuell um schwerstverletzte Versicherte und stehen bei sozialen, beruflichen und medizinischen Fragen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Durch ihre Nähe zu den Versicherten sind sie die maßgeblichen Kontaktpersonen und geben die entscheidenden Impulse für die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Versicherten.

Wenn alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft wurden und eine erhebliche Minderung der Erwerbsfähigkeit verblieben ist, werden Entschädigungen geleistet. Für die gesundheitliche, berufliche und soziale Teilhabe unserer Versicherten sowie deren Entschädigung wurden im vergangenen Jahr im Teilhaushalt 1 (Bund) 175.035.345 Euro aufgewendet, im Teilhaushalt 2 (Bahn) 70.039.526 Euro.

Rentenentwicklung

Das vorrangige Ziel der Unfallversicherung ist es, unsere Versicherten mit Hilfe von speziellen Rehabilitationsmaßnahmen und Beratungen wieder in das Arbeitsleben zu integrieren und Hinterbliebene sozial abzusichern. Sind alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft und verbleibt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent auch ein halbes Jahr nach dem Unfall, erhalten die betroffenen Versicherten eine Rente. Die erstmalige Entscheidung über Renten, deren Veränderung oder Entziehung ist den Rentenausschüssen übertragen. Insgesamt zahlte die UVB im vergangenen Jahr 27.709 Renten an Verletzte, Hinterbliebene und sonstige Berechtigte.

WEIß, WAS GERECHT IST, UND STEHT DAFÜR EIN.



Kapuzineräffchen haben einen besonders starken Sinn für Gerechtigkeit und stehen bei Ungerechtigkeiten für eine Lösung ein. Auch die UVB hat täglich mit verschiedenen Rechtsfragen zu tun. Wir befassen uns mit den Widersprüchen der Versicherten und prüfen Regressansprüche. Sorgfältige Ermittlungen sind dabei stets die Grundlage unserer Entscheidungen.

Recht und Regress

Für unsere Entscheidungen ist es wichtig, dass wir vorab sorgfältig ermitteln. Wird die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten dennoch angezweifelt, besteht die Möglichkeit, Widerspruch gegen Verwaltungsentscheidungen zu erheben.

Widersprüche

In einem folgenden Widerspruchsverfahren wird die Sach- und Rechtslage noch einmal überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Ist der Widerspruch nach Ansicht der Verwaltung unbegründet, erfolgt die Vorlage bei einem Widerspruchsausschuss. Dieser ist von der Selbstverwaltung gebildet und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber sowie der Versicherten zusammen. Der Rechtsbereich der UVB hat sich im vergangenen Geschäftsjahr mit insgesamt 916 Widersprüchen befasst; es wurden 1.028 Fälle abgeschlossen, der Großteil davon durch einen Widerspruchsbescheid ohne Erfolg für unsere Versicherten.

Klagen

Gegen zurückweisende Bescheide der Widerspruchsausschüsse kann Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden. Häufigster Klagegrund bei der UVB war, wie schon in den Vorjahren, die Bewertung der gesundheitlichen Beeinträchtigung.

Dabei gab es 438 Zugänge bei den Verfahren vor den Sozialgerichten, 98 Zugänge bei den Verfahren vor den Landessozialgerichten und vier Zugänge bei Verfahren vor dem Bundessozialgericht.

Erledigt werden konnten 414 Verfahren vor den Sozialgerichten, 83 vor den Landessozialgerichten und vier vor dem Bundessozialgericht. Von den abgeschlossenen Verfahren im Berichtsjahr 2017 wurden 5,2 Prozent zugunsten der Versicherten entschieden.

Es kommt aber auch vor, dass die Verfahrensbeteiligten zur gütlichen Einigung und Beendigung des Rechtsstreits einen Vergleich schließen, durch den eine bei verständiger Würdigung des Sachverhalts oder der Rechtslage bestehende Ungewissheit durch gegenseitiges Nachgeben beseitigt wird. Dies war in 7,4 Prozent der abgeschlossenen Verfahren im Berichtsjahr 2017 der Fall.

Regress

Die Einnahmen aus Ersatzansprüchen sind eine wichtige Position in unserem Haushalt. Sie werden bei der Beitrags- und Erstattungsrechnung berücksichtigt, wodurch unsere versicherten Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen entsprechend entlastet werden. Die Regressreferate untersuchen, ob ein Arbeits- oder Wegeunfall möglicherweise durch die Beteiligung eines Dritten verursacht wurde, und überprüfen gegebenenfalls, ob dieser für den Unfall haftet und mögliche zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Versicherten gegen den Unfallverursacher gemäß § 116 SGB X auf die UVB übergegangen sind.

Übergangsfähig sind dabei grundsätzlich nur die Heilbehandlungs- und Rehabilitationskosten, die Rentenleistungen nur in Ausnahmefällen. Im Geschäftsjahr 2017 gab es insgesamt 13.338 laufende Regressverfahren; die Einnahmen aus Ersatzansprüchen beliefen sich auf 6.773.779 Euro.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr gab es 69 endgültige Abfindungen von Regressansprüchen durch Privatversicherer. Durchschnittlich schließt die UVB monatlich etwa 746 Fälle ab.

BRINGT MIT
BUNTER VIELFALT
FARBE INS LEBEN.



Es gibt mehr als 160.000 Arten von Schmetterlingen auf der Welt – die meisten bunt und auffällig. Auch die Kulturlandschaft in Deutschland mit ihren vielen Künstlern und Publizisten ist bunt und soll es bleiben. Wir stehen für die soziale Absicherung von Kulturschaffenden und sorgen dafür, dass das Künstlersozialversicherungsgesetz mit Leben gefüllt wird.

Künstlersozialversicherung

Das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) und die vom Gesetzgeber mit der Umsetzung dieses Gesetzes beauftragte Künstlersozialkasse (KSK) sorgen dafür, dass selbstständige Künstler und

Publizisten einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung erhalten wie Arbeitnehmer. Die KSK leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung von Künstlern und Publizisten und berät Versicherte und Unternehmen in allen Fragen um das KSVG. Die KSK selbst erbringt

keine Sozialleistungen, sondern be-
zuschusst die Beiträge ihrer „Mitglieder“ zu einer Krankenversicherung freier Wahl und zur gesetzlichen Renten- und

Pflegeversicherung. Sie entscheidet, ob Personen im Sinne des KSVG als selbstständige Künstler oder Publizisten versichert sind (Versicherte), und ob Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen verwerten, der Abgabepflicht unterliegen (Verwerter). Das Beitragsmodell sieht dabei vor, dass die Versicherten 50 Prozent, die Verwerter 30 Prozent und der Bund 20 Prozent der Mittel aufbringen.

So werden das grundsätzliche Finanzierungsmodell der Sozialversicherung übernommen und arbeitnehmerähnliche Verhältnisse für versicherte selbstständige Künstler und Publizisten geschaffen. Die KSK stellt die individuelle Beitrags- und Abgabehöhe fest, übernimmt den Einzug und leitet die Beträge an die Leistungsträger der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung weiter.

Webinare

Seit Ende November 2017 hat die KSK ihr Informationsangebot erweitert und bietet Webinare zu den Themen Künstlersozialversicherung und Künstlersozialabgabe an. Die Webinare sind interaktiv ausgelegt und ermögli-

chen eine beidseitige Kommunikation zwischen den Teilnehmenden und dem Referenten der KSK. Nachdem Interessierte sich registriert und über die Homepage der KSK angemeldet haben, können sie die Seminare online direkt an ihren PCs, Laptops oder mobilen Endgeräten verfolgen – weitere Interaktionsmöglichkeiten sind das Herunterladen von Dateien, Fragestellungen via Chat oder die Teilnahme an Umfragen.

Neben den im Bundesgebiet stattfindenden Präsenzvorträgen haben Künstler und Publizisten sowie abgabepflichtige Unternehmen nun die Möglichkeit, sich mit wenig Aufwand direkt von zu Hause oder vom Büro aus über die Künstlersozialversicherung und die Künstlersozialabgabe zu informieren. Das ist vor allem für Einzelpersonen oder kleine Unternehmen interessant, die ansonsten keine Möglichkeit haben, an einer Informationsveranstaltung teilzunehmen beziehungsweise selbst eine solche zu initiieren. Die Seminare dauern jeweils maximal 60 Minuten und sind kostenfrei; die Termine werden regelmäßig auf der Internetseite der KSK angeboten.

Anzahl der Versicherten

Im Jahr 2017 wurden von der Künstlersozialkasse 20.847 Neumeldungen geprüft. Die Anzahl der Versicherten ist auf 186.949 Versicherte angewachsen. Insgesamt kamen 27.060 Versicherte aus der darstellenden Kunst, 52.854 aus dem Bereich der Musik, 64.916 aus der bildenden Kunst und 42.119 aus dem Bereich Wort. Der Bundeszuschuss belief sich im vergangenen Jahr auf 202 Millionen Euro, während der Bedarf für die Künstlersozialabgabe bei rund 316 Millionen Euro lag. Das Haushaltsvolumen der KSK im Jahr 2017 betrug 1.064.438.000 Euro.

DATEN. ENTWICKLUNGEN. ZAHLEN.

Selbstverwaltung

Stand: Mai 2018 → Seite 10

Vertreterversammlung – Gruppe der Versicherten

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Vlatko Stark (alternierender Vorsitzender)	
Thomas Bock	Ralph Borkowski
Mandy Burghardt	Rolf Collrep
Holger Conrad	Ursula Fleischmann
Martina Matthias	Andre Nagel
Robert Prill	N. N.
N. N.	

dbb Beamtenbund und Tarifunion

Klaus Franz	Ingrid Wolters-Mödden
-------------	-----------------------

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD)

Frank Fischer

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Klaus Engel	Claudia Felten-Biermann
Horst Kügler	Joachim Malik
Heidi Meixelsberger	Thomas Meschkat
Richard Michalski	Wolfgang Prinz
Heidi Purper	Telse Schacht
Torsten Schmidt	Thomas Stryczek
Norbert Vahl	

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GdL)

Michael Bublies	Jens-Peter Lück
-----------------	-----------------

Vertreterversammlung – Gruppe der Arbeitgeber

Deutsche Bahn AG

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesagentur für Arbeit

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium der Finanzen

Bundesministerium der Verteidigung

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Bundesministerium der Finanzen

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung

Deutsche Bahn AG

Dr. Christian Gravert (alternierender Vorsitzender)
Christian Böhm
Anke Eidner
Renate Freund
Jutta Kruthoffer-Röwekamp
Petra Kreutzer
Matthias Menzel
Rainer Riethues
Stefan Rychlewski
Annett Schlesier

Vorstand – Gruppe der Versicherten

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Frank Jaspers (alternierender Vorsitzender)	
Fritz Amm	Jessica Arntz
Stefan Grünewald	Marcus Malzahn
Monika Richter	Anke Schröder

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Hans-Jürgen Dorneau	Kerstin Hanke
Joachim Hannes	Claudia Huppertz
Rudi Ludwig	Lars Scheidler

Vorstand – Gruppe der Arbeitgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Dr. Roger Kiel (alternierender Vorsitzender)
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Regina Berger
Deutsche Bahn AG	Uwe Billerbeck
Bundesministerium der Verteidigung	Imke von Bornstaedt-Küpper
Bundesagentur für Arbeit	Franz Ehrnsberger
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Nikola Lafrenz
Bundesministerium der Finanzen	Lucas Schmidt
Deutsche Bahn AG	Niels Tiessen
Bundeseisenbahnvermögen	Ute Widmaier

Ausschuss des Vorstandes – Hauptausschuss

Vertreter/innen der Versicherten		Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Jessica Arntz	Joachim Hannes	Regina Bergner	Imke Bornstaedt-Küpper
Frank Jaspers	Rudi Ludwig	Franz Ehrnsberger	Nikola Lafrenz
Lars Scheidler	Anke Schröder	Dr. Roger Kiel	Ute Widmaier

Ausschuss des Vorstandes – Finanzausschuss

Vertreter/innen der Versicherten		Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Fritz Amm	Jessica Arntz	Angelika Hesse	Nikola Lafrenz
Hans-Jürgen Dorneau	Claudia Huppertz	Lucas Schmidt	Ute Widmaier
Rudi Ludwig	Monika Richter		

Ausschuss des Vorstandes – Reha-Ausschuss

Vertreter/innen der Versicherten		Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Fritz Amm	Gisela Eßer	Ina Scheffler	Ute Widmaier
Kerstin Hanke	Rainer Ingenillm		

Ausschuss der Vertreterversammlung – Haushaltsausschuss

Vertreter/innen der Versicherten		Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Ralph Borkowski	Thomas Meschkat	Christian Böhm	Matthias Menzel
Robert Prill	Telse Schacht	Rainer Riethues	Annett Schlesier
Thomas Stryczek	N. N.		

Gemeinsamer Präventionsausschuss

Vertreter/innen der Versicherten		Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Fritz Amm	Thomas Bock	Dr. Christian Gravert	Anke Grunwald
Michael Bublies	Rainer Ingenillm	Ulrike Knospe	Stefan Martin
Horst Kügler	Rüdiger Piatkowski	Matthias Menzel	Stefan Rychlewski
Wolfgang Prinz	Torsten Schmidt	Justus Schiefer	Niels Tiessen
Anke Schröder	Vlatko Stark	Ute Widmaier	

Gemeinsamer Satzungs- und Gefahrtarifausschuss

Vertreter/innen der Versicherten		Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Klaus Engel	Ursula Fleischmann	Uwe Billerbeck	Christian Böhm
Stefan Grünewald	Jens-Peter Lück	Renate Freund	Jutta Kruthoffer-Röwekamp
Rudi Ludwig	Robert Prill	Andreas Pechan	Ute Widmaier
Heidi Meixelsberger	Ingrid Wolters-Mödden		

Widerspruchsausschüsse

	Vertreter/innen der Arbeitgeber	Vertreter/innen der Versicherten
Widerspruchsausschuss I – Wilhelmshaven	Frank Meyer zu Bergsten Petra Rogoll	Holger Bruhn Klaus Ringelhan
Widerspruchsausschuss II – Oldenburg	Falk Ohlenbusch Reinhard Tilgner	Ulf Lamcken Birgit Pelz
Widerspruchsausschuss III – Wilhelmshaven	Peter Christ Erwin Schultz	Hans-Hermann Lohfeld Burkhard Maatje
Widerspruchsausschuss IV – Bremen	Gerhard Döring Rainer Herrmann	Birgit Gebauer Anthony Pfoh
Widerspruchsausschuss V – Münster	Joachim Blesenkemper Anja Schöttler	Dieter Hemming Franz-Josef Sahnen
Widerspruchsausschuss VI – Frankfurt/M	Ute Widmaier	Joachim Hannes Rudi Ludwig

Rentenausschüsse

	Vertreter/innen der Arbeitgeber	Vertreter/innen der Versicherten
Rentenausschuss I – Frankfurt/M	Cornelia von Wiecki	Vlatko Stark
Rentenausschuss II – Frankfurt/M	Ursula Stapper	Ursula Fleischmann
Rentenausschuss III – Frankfurt/M	Uwe Sentner	Ralph Borkowski
Rentenausschuss IV – Frankfurt/M	Susanne Wiedmann	Holger Conrad
Rentenausschuss V – Frankfurt/M	Heike Umbach	Robert Prill
Rentenausschuss VI – Wilhelmshaven	Nicole Volkmann	Karl-Heinz Hagenau
Rentenausschuss VII – Wilhelmshaven	Wolfgang Bronder	Guido Reeh
Rentenausschuss VIII – Wilhelmshaven	Peter Rhode	Peter Schmidt
Rentenausschuss IX – Wilhelmshaven	N. N.	Jörg Mündenwarf
Rentenausschuss X – Wilhelmshaven	Sabine Hagenau	Frank Oltmanns
Rentenausschuss XI – Münster	Eva Maria Ernst	Martin Ostendorf

Beschäftigte Stand: Mai 2018

→ Seite 7

Beschäftigte der UVB	Frauen	Männer	gesamt
Beamte	90	103	193
Allgemeine Verwaltung	18	22	40
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	40	22	62
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	17	39	56
Künstlersozialversicherung	15	20	35
Tarifbeschäftigte	339	151	490
Allgemeine Verwaltung	56	38	94
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	109	29	138
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	35	21	56
Künstlersozialversicherung	139	63	202
Auszubildende/Studierende	33	15	48
insgesamt	462	269	731
davon in Teilzeit tätig	183	32	215
davon in Elternzeit, Ruhephase der Altersteilzeit oder beurlaubt	32	3	35

Einnahmen / Ausgaben Haushalt in Euro	Bund	Bahn
Einnahmen	199.642.376	88.616.943
Umlagebeiträge u. sonstige Beitragseingänge	86.069.491	52.894.862
Vermögenserträge	15.994	736.037
Regressereinnahmen	4.294.772	2.479.007
Entnahmen aus den Vermögen	627.608	6.087.939
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	108.629.399	25.172.385
Sonstige Einnahmen	5.112	1.246.713
Ausgaben	199.642.376	88.616.943
Rehabilitations- u. Entschädigungsleistungen	175.035.345	70.039.526
Prävention	9.331.518	7.901.732
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	1.795.225	2.482.409
Personalkosten	9.499.336	5.776.369
Verwaltungssachkosten	2.707.382	1.481.758
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	68.730	79.063
Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten	993.044	705.929
Verfahrenskosten	211.796	150.157

Versicherungsverhältnisse	
gesamt	5.006.575
Arbeitnehmer der Bundesverwaltung, der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen	244.594
Leistungsbezieher der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)	2.608.120
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und DRK	291.435
Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland	14.298
Blut-, Organ- und Gewebespende des DRK	1.521.224
Entwicklungshelfer	1.133
Arbeitnehmer der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der vorgenannten Unternehmen.	160.383
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)	34
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)	226
Ehrenamtlich Tätige	122
Rehabilitanden auf Kosten der Bahn-BKK	165.006

Arbeitsschutz und Prävention

→ Seite 14

Präventionsleistungen Beratung (auf Anforderung), Überwachung, Ermittlung	
Beratung auf Anforderung	8.851
Beratung vor Ort	1.911
telefonische und schriftliche Beratung	6.338
Bauberatungen, z. B. mit Vertretern der Behörden, Architekten, Bauämtern	610
Überwachung	1.870
Besichtigungen	1.692
Besichtigungen in Unternehmen, die Hilfe leisten	178
Ermittlung	1.595
Unfalluntersuchungen	282
Arbeitsplatzanalysen/Stellungnahmen im Berufskrankheitenverfahren	1.093
Messungen, z. B. Gefahrstoffe, Lärm, Schwingungen	220

→ Seite 15

Präventionsleistung Qualifizierung	Seminare	Teilnehmer
insgesamt im Jahr 2017	253	4.559
Seminar für Führungskräfte	44	684
Seminar für Sicherheitsbeauftragte	60	930
Seminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	9	177
Seminar für gemischte Zielgruppen (Fachseminare)	82	1.786
Inhouse-Seminare und Vorträge in Dienststellen und Betrieben	58	982
Zahl der Fahrsicherheitstrainings		2.359
Zahl der ausgebildeten Ersthelfer/Ersthelferinnen		35.294

Unfallversicherung, Rehabilitation und Entschädigung

→ Seite 19

Versicherungsfälle	
angezeigt	49.201
Arbeitsunfälle	37.579
Wegeunfälle	9.978
Berufskrankheitenverdachtsanzeigen	1.664
meldepflichtig	16.126
Arbeitsunfälle	11.792
Wegeunfälle	4.334
tödlich	15
Arbeitsunfälle	8
Wegeunfälle	7

Versicherungsfälle	
meldepflichtig nach Versichertengruppe	16.126
Arbeitnehmer der Bundesverwaltung, der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen	4.315
Leistungsbezieher der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)	1.779
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und Deutschen Roten Kreuz	2.094
Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland	452
Blut-, Organ- und Gewebespende des DRK	50
Entwicklungshelfer	20
Arbeitnehmer der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der vorgenannten Unternehmen	6.480
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)	0
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)	0
Ehrenamtlich Tätige	0
Rehabilitanden auf Kosten der Bahn-BKK	693
Sonstige (z. B. Abgaben, ungeklärte Zuständigkeit)	243

Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen in Euro	Bund	Bahn
gesamt	175.035.345	70.039.526
Ambulante Heilbehandlung	17.435.743	8.852.146
Zahnersatz	129.356	41.184
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	11.039.660	4.936.567
Verletztengeld und besondere Unterstützung	5.874.911	4.941.972
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	11.822.199	5.061.802
Sonstige Einnahmen	587.267	369.675
Ausgaben	125.708.802	44.694.051
Rehabilitations- u. Entschädigungsleistungen	477.372	446.025
Prävention	817.718	143.336
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	323.748	0
Personalkosten	178.465	159.096
Verwaltungssachkosten	640.102	393.670

Rentenentwicklung	
neue Renten	332
neue Arbeitsunfallrenten	147
neue Wegeunfallrenten	91
neue Berufskrankheitenrenten	94
Rentenbestand	27.709
Versichertenrenten	24.553
Hinterbliebenenrenten	3.155
Renten an sonstige Berechtigte	1

Widersprüche	
Eingänge	916
Erledigungen	1.028
durch Widerspruchsbescheid	865
<i>ohne Erfolg für den Versicherten</i>	856
<i>mit teilweiseem Erfolg für den Versicherten</i>	1
<i>mit vollem Erfolg für den Versicherten</i>	8
durch Zurücknahme	69
durch Abhilfe / Teilabhilfe	53
auf sonstige Art	41

Verfahren von den Sozialgerichten	
Zugänge	438
Erledigungen	414
durch Urteil	171
<i>zugunsten der UVB</i>	138
<i>zugunsten der Versicherten / anderer</i>	17
<i>teilweise zugunsten des Versicherten</i>	16
durch Rücknahme des Versicherten / anderer	172
durch Anerkenntnis oder Vergleich	51
auf sonstige Art	20

Verfahren vor den Landessozialgerichten	
Zugänge	98
Erledigungen	83
durch Urteil	34
<i>zugunsten der UVB</i>	26
<i>zugunsten der Versicherten / anderer</i>	8
durch Rücknahme der Berufung	39
<i>durch den Versicherten</i>	34
<i>durch die UVB</i>	5
durch Anerkenntnis oder Vergleich	8
<i>bei Berufung des Versicherten</i>	5
<i>bei Berufung der UVB</i>	3
auf sonstige Art	2

Verfahren vor dem Bundessozialgericht	
Zugänge	4
Erledigungen	4
durch Urteil	3
<i>zugunsten der UVB</i>	2
<i>zugunsten der Versicherten</i>	1
durch Rücknahme der Revision	1
<i>durch den Versicherten</i>	1
<i>durch die UVB</i>	0

Regressfälle	
laufende Regressfälle	13.338
aus den Vorjahren übernommen	4.288
Zugang im Regressjahr	9.050
Erledigte Regressfälle	8.948
volle Erstattung	1.046
Teilerstattung	127
Kapitalisierung	69
keine Ansprüche aus Rechtsgründen	7.706

Entwicklung der Anzahl der Versicherten					
	2013	2014	2015	2016	2017
gesamt	179.593	181.550	184.046	185.503	186.949
darstellende Kunst	23.736	24.322	25.080	25.602	27.060
Wort	43.358	43.382	43.477	43.029	42.119
Musik	49.957	50.715	51.527	52.305	52.854
bildende Kunst	62.542	63.131	63.962	64.567	64.916

Entwicklung des Haushaltsvolumens in Euro	
2013	893.028.000
2014	919.258.000
2015	974.883.000
2016	997.284.000
2017	1.064.438.000



www.uv-bund-bahn.de